

LOVODASA 25 + 12 S
N (SO₃) 25 (30)
 EU - DÜNGEPRODUKT

Hersteller: Lovochemie, a.s., Terežínská 57, Lovosice, Tschechische Republik

Händler:

Typenbezeichnung: PFC 1(C)(I)(a)(i) Festes anorganisches Einnährstoff – Makronährstoff - Düngemittel

Chemische und physikalische Eigenschaften:

Eigenschaft	Wert
Gesamtstickstoff als N in Gewichtsprozent	25
Nitratstickstoff als N in Gewichtsprozent	7,7
Ammoniumstickstoff als N in Gewichtsprozent	17,3
Gesamtschwefel als S in Gewichtsprozent	12
Gesamtschwefel als SO ₃ in Gewichtsprozent	30
Schwefel als SO ₃ in Gewichtsprozent, wasserlöslich	27,5
Partikeln 2 – 5 mm in Gewichtsprozent	min. 90
Partikeln kleiner als 1 mm in Gewichtsprozent	max. 3
Partikeln größer als 10 mm in Gewichtsprozent	0

Granulierter Dünger, weiß bis leicht gelblich.

Gefahrstoffverordnung: Duengemittel mit Ammoniumnitrat, Gruppe C IV

Gehalt an Kontaminanten: Das Düngemittel erfüllt die Höchstwerte von Kontaminanten gem. der Verordnung (EU) 2019/1009.

Einsatz:

LOVODASA 25 + 12 S ist ein Stickstoffdünger, der Schwefel in Form von Sulfaten enthält. Er wird zur Grunddüngung oder als Düngerergänzung während der Vegetationsperiode verwendet. Der Dünger ist vor allem für Pflanzen mit hohem Schwefelbedarf geeignet (Felfrüchte: Raps, Senf, Sonnenblume, Mohn, Futterpflanzen, Getreide, Hackfrüchte, Gemüse: Kohl, Zwiebel, Knoblauch, Lauch, Spinat, Pekingkohl usw.). Ungeeignet für stark saure Böden.

Anwendung:

Kultur	Dosierung in kg/ha
Winterweizen und Wintergerste	150 – 200 im Frühling 120 – 180 während der Vegetationsperiode
Winterraps, Sonnenblume	150 – 200 im Frühling 180 – 250 während der Vegetationsperiode
Hackfrüchte	150 – 220 im Frühling 150 – 220 während der Vegetationsperiode
Mais zur Silierung	300 – 400 im Frühling
Gemüse	150 – 300
Zwiebelgemüse	150 – 200

Leguminosen	120 – 150
-------------	-----------

Die angegebene Dosierung stellt die ungefähre Menge an Dünger dar, die für die Anwendung für eine bestimmte Kultur empfohlen wird. Die spezifische und Gesamtmenge müssen gemäß den örtlichen Bedingungen und den geltenden Gesetzen konkretisiert werden. Es wird empfohlen, Daten aus Boden- und Pflanzenanalysen oder andere Diagnosewerkzeuge zu verwenden.

Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt.

Signalwort:

Entfällt.

Standardmäßige Gefahrenhinweise:

Entfällt.

Anweisungen zur sicheren Handhabung:

Entfällt.

Gefährliche Bestandteile: Ammoniumnitrat NH_4NO_3

Übersicht aller Bestandteile, die mehr als 5 % des Düngergewichts ausmachen:

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2 (CMC 1), Ammoniumsulfat CAS 7783-20-2 (CMC 1/CMC 11), Aluminiumhydroxid CAS 21645-51-2 (CMC 1)

Produkt unterliegt der Verordnung (EU) 2019/1148; alle verdächtigen Transaktionen und erhebliches Verschwindenlassen und Diebstähle sollten der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Der Dünger fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Der Dünger erfüllt alle Anforderungen dieser Richtlinie, der Umgang mit diesem Dünger ist gemäß den Anforderungen dieser Gesetzgebung sicher und unterliegt keinen besonderen Anforderungen.

Das Düngemittel fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verschmutzung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Das Düngemittel enthält Stickstoff und kann daher in gefährdeten Gebieten nur bedingt eingesetzt werden. Außerhalb des gefährdeten Gebiets kann der Dünger uneingeschränkt eingesetzt werden.

Zusätzliche oder ausführliche Informationen über die sichere Handhabung und die Umweltauswirkungen, einschl. Anweisungen zu Erste – Hilfe - Maßnahmen, sind im Sicherheitsdatenblatt des entsprechenden Düngemittels enthalten.

Transport und Lagerung:

Dünger für direkten Verbrauch wird frei in den höchstens 6 m hohen Haufen, die mind. 1 m voneinander angeordnet werden müssen oder in separaten Boxen gelagert. Die Haufen und Boxen müssen mit dem Namen des Düngers gekennzeichnet werden. Wenn eine Langzeitlagerung des Düngers vorgesehen ist, wird empfohlen, ihn dauerhaft mit einer Plane abzudecken oder verpackt zu lagern. In Big - Bags verpackter Dünger wird gestapelt bis zu max. 2 Big - Bags gelagert. Wenn die Düngerbeutel auf Paletten gelagert werden, ist eine Lagerung in maximal zwei Schichten zulässig. Der Dünger muss auf einem Boden mit undurchlässiger Oberfläche gelagert werden. Der Dünger muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Strahlungswärme geschützt werden, da sonst das Granulat zerstört wird und der Dünger aushärtet.

Gewicht: 500/1000 kg netto, Schüttgut

Haltbarkeit: 24 Monate bei Lagerung in der unbeschädigten Originalverpackung und unter Lagerungsbedingungen

Datum der Herstellung: